

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Verantw. Herausgeber: Karl Julius Frotcher in Freiberg.

Erscheint täglich früh 9 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Preis halbjährlich 22 1/2 Ngr. Inierate die gespalt. Zeile 5 Pf.

No. 166.

Donnerstag, den 29. November

1849.

Politisches.

Dresden, 26. November. Die Kammern sind eröffnet, aber es lagerte sich, nach Anhörung der königlichen, wie der ministeriellen Mittheilung, ein so trüber Geist der Nichtbefriedigung, der Unbehaglichkeit, ja wir möchten beinahe sagen der Trostlosigkeit — über die ganze Versammlung, daß wir für Hoffnungen, die man sonst so gern an ein solches Ereigniß knüpft, heute leider! keine Worte haben.

Wir beschränken uns daher für heute auf die einfache Mittheilung der Thatfachen.

Um 1 Uhr verließ Se. Maj. der König, von einer Cavallerie-escorte begleitet, das königl. Schloß und fuhr nebst den Prinzen Johann und Albert und ihren Adjutanten und sonstigem Gefolge nach dem Landhause, woselbst sie an der Treppe von den Directorialmitgliedern eingeholt und in den Saal der zweiten Kammer, der wie gewöhnlich mit Thron und Baldachin geschmückt war, eingeführt wurden. Beim Eintritt in den Saal brachte der Präsident der ersten Kammer ein dreifaches Lebehoch auf den König aus, worauf Se. Majestät auf dem Throne selbst und die Prinzen Johann und Albert rechts und links von demselben Platz nahmen. Der König verlas nun Anfangs mit bewegter, dann aber mit immer festerer Stimme folgende Thronrede:

Meine Herren Abgeordneten! In ernster Zeit, nach unheilvollen, erschütternden Ereignissen sehe ich Sie um Mich versammelt. Mir, der Ich eine lange Reihe von Jahren hindurch Meinen höchsten Stolz in dem bewährten Sinne Meines Volkes für Recht und Gesetz gefunden hatte, Mir war die bittere Erfahrung vorbehalten, Aufruhr und Empörung gegen die Verfassung des Landes entfesselt und Meine Hauptstadt allen Gräueln eines blutigen Aufstandes preisgegeben zu sehen. Er wurde besiegt durch die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit Meiner und der mit ihnen kämpfenden preussischen Truppen; ihnen dankt das Vaterland seine Rettung von größerem Unglücke. Meinem Herzen aber haben die Ereignisse jener Tage tiefe, unheilbare Wunden geschlagen. Dennoch habe ich nicht gewankt in der Liebe zu Meinem Volke, nicht nachgelassen in Meinen Bestrebungen für dessen Glück und Wohlfahrt. War gleich das Panier der deutschen Einheit durch Diejenigen entweiht worden, welche es zum Schutze verbrecherischen Beginns aufzupflanzen versucht hatten, so erkannte Ich es doch als den Beruf Meiner Regierung, dasselbe nicht sinken zu lassen. Daher zögerte Ich nicht, einer Einigung der deutschen Regierungen Mich anzuschließen, welche der deutschen Nation eine gemeinsame, den Forderungen der Zeit genügende Verfassung verbrief. Diesem erhabenen Ziele werde Ich auch ferner Meine

Kräfte weihen. Allein Meine Aufgabe werde Ich dann nur als gelöst betrachten, wenn Mir dafür Bürgschaft gegeben ist, daß das Recht, dessen Achtung allein dem neuen Werke seine Dauer sichern kann, unverletzt bleib, daß unser theures Sachsen für die Opfer, die es so gern um diesen Preis darbringen will, den ihm gebührenden Platz in einem deutschen und keinem andern Reiche findet. Unsere Beziehungen zum Auslande sind nirgends gestört worden. Der Kampf in Schleswig, in dem ein anderer Theil meiner Truppen so glänzende Beweise der Tapferkeit gegeben, ist bereits durch einen Waffenstillstand gehemmt; hoffen wir ihn bald durch einen ehrenvollen Frieden völlig beendet zu sehen. Unsere innern Angelegenheiten werden Ihre ernste Aufmerksamkeit, Meine Herren Abgeordneten, in Anspruch nehmen. In soweit sie durch die Gesetzgebung des vorigen Jahres nur provisorisch geordnet sind, bedürfen sie dringend einer endgiltigen Feststellung. Die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe werden Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Die außerordentlichen Verhältnisse der letzten Jahre haben nicht unbedeutende Ausfälle in den regelmäßigen Einnahmen herbeigeführt und auch manchen ungewöhnlichen Aufwand nöthig gemacht. Die Ansprüche an die Steuerpflichtigen müssen daher zu Meinem Bedauern gesteigert werden. Das Wiederaufblühen unsers Handels und unserer Gewerbe, die wiederkehrende Thätigkeit unserer Fabriken — eine sichere Bürgschaft des neu entstehenden Vertrauens — beginnen bereits die Wunden zu heilen, welche die letzten Jahre dem Wohlstande so vieler geschlagen haben. Sie werden, verbunden mit dem noch unerschütterten Credite Sachsens, es möglich machen, die unvermeidlichen Lasten zu tragen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz des Eigenthums und der friedlichen Gewerbe ist die erste Aufgabe jeder Regierung. Sie ist auch die der Meinigen. Meine Regierung wird sie zu lösen suchen, unerschütterlich, durch feste Handhabung der Gesetze und mittelst heilsamer, unsern Zuständen entsprechender Reformen, ihre Stütze in der Anerkennung aller Redlichen und in dem eigenen Bewußtsein findend. Ueber die Maßregeln, welche die Regierung theils bereits ergriffen hat, theils ferner beabsichtigt, wird Ihnen der vorstehende Minister nähere Mittheilung machen. So, Meine Herren, beginnen Sie Ihre Thätigkeit. Ich rechne fest auf Ihre redliche Mitwirkung. Verlieren wir auch unter den schwierigen Verhältnissen den Mut nicht, den wir in dem Bewußtsein schöpfen, nur das Gute, nur das wahre Wohl des Volkes zu erstreben — und der Erfolg unserer Bemühungen wird nicht ausbleiben.

Aus der Mittheilung des vorstehenden Staatsministers entnehmen wir Folgendes:

Im Justizministerium werden mehrfache Gesetze zur Ausführung der Grundrechte vorbereitet, denen überhaupt bei Umgestaltung der vaterländischen Rechtspflege „die erforderliche Rücksichtnahme“ zugewendet werden soll. — Den Anträgen der Kammern entsprechend werden Gesetzentwürfe, die Aufhebung des Generale vom 3. November 1751 betreffend, sowie zur Entscheidung eines Zweifels über Auslegung des §. 231 des Gesetzes vom 6. November 1843 zur Erklärung vorgelegt werden. Sehr umfangreiche Arbeiten, welche das Strafrecht und das Strafverfahren, nicht minder den Civilproceß betreffen, sind im Gange und soweit gediehen, daß die Gesetzentwürfe über das Strafrecht und das Strafverfahren dem jetzt versammelten Landtage vorgelegt werden können. — Die Umgestaltung der Untergerichte auf der Grundlage des Gesetzes vom 23. November vorigen Jahres wird vorbereitet; wegen der in diesem Gesetze bereits ausgesprochenen vollständigen Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung werden, soweit es dazu noch besonderer gesetzlicher Bestimmungen bedarf, den Kammern die entsprechenden Vorlagen gemacht werden.

Dem Ministerium des Innern sind umfassende Vorarbeiten über die nöthig werdende Reform eines Theiles der Straf- und Versorganstalten im Gange. Ueber eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden wird den Kammern hoffentlich noch im Laufe dieses Landtags eine Vorlage gemacht werden können. Jedenfalls wird eine Abänderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener beantragt werden, welche eine wesentliche Verminderung der die Staatskasse treffenden Pensionslast bezweckt. — Als dringendes Bedürfnis — heißt es dann weiter — „erscheint die definitive Feststellung eines Wahlgesetzes und der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Abänderungen der Verfassungsurkunde. Ebenso notwendig ist die vollständige Gleichstellung der Rittergüter mit dem übrigen ländlichen Grundbesitz und die durchgreifende Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von dem letzten Reste der Feudallasten. Zu dem Zwecke werden den Kammern baldigst die nöthigen Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Auch werden in Folge dessen einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden unerwartet der beabsichtigten allgemeinen Revision der Gemeindeordnungen vorzunehmen sein.“ — Ferner soll der im Mai d. J. als Verordnung publicirte Gesetzentwurf über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe den Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Auch einen die Ausübung der Jagd betreffenden umfassenden Gesetzentwurf will man vorlegen, vorerst aber noch eine kurze

Erfahrung abwarten. Von dem, den vorigen Kammern vorgelegten Pläne zur Errichtung einer Ackerbauschule muß vor der Hand abgesehen werden, da die vorigen Kammern eine Erklärung darüber, trotzdem daß sie auf deren Dringlichkeit aufmerksam gemacht worden, versäumt hätten und inmittelst die Gelegenheit, eine zu diesem Behufe geeignete Domaine zu erpachten, verloren gegangen sei. — Gesetzentwürfe über die Errichtung von Gewerberäthen und Handelskammern, von Gewerbegerichten, sowie der Entwurf einer Gewerbeordnung sind theils schon vollendet, so daß sie den Kammern in der nächsten Zeit vorgelegt werden können, theils in der Bearbeitung begriffen. — Der Nothwendigkeit, auch den kleinen Gewerbetreibenden die Vortheile des Credits zu gewähren und dem kleinen Grundbesitze die Vortheile einer Hypothekenbank zu Theil werden zu lassen, hat die Regierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit gewidmet. — Ein Plan zur Reform des Medicinalwesens ist in der Bearbeitung begriffen. Er soll, wenn es irgend möglich ist, den Kammern noch während dieses Landtages vorgelegt werden. — Ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Todtenschau wird an die Kammern gelangen. — Außerdem werden Decrete über das Auswanderungswesen und über das Elsterbad, dessen Bau der Staat werde übernehmen müssen, in Aussicht gestellt. (Der Schluß folgt in nächster Nummer).

Aus dem Badischen, 24. Nov. Sehr viele Familien schicken sich zur Auswanderung nach Amerika an. Würde es nicht so schwer halten, Liegenschaften zu gehörigen Preisen zu veräußern, so wäre dieselbe noch stärker. Im Mittelrheinkreise beabsichtigen mehrere hundert Familien in der nächsten Zeit auszuwandern. — Alle Geschäfte stocken und das Vertrauen im Handel und Verkehr zeigt nur sehr schwache Besserung. Vielleicht tritt hierin eine erwünschte Aenderung ein, wenn einmal der Kriegszustand gänzlich aufgehoben wird, wozu freilich noch keine Aussicht vorhanden ist.

Wahlangelegenheit.

In Freiberg erhielt Rauch 789 Stimmen, Glöckner 541, Stadtrath Beyer 2, Stadtrichter Sachse 1 und Maschinenarbeiter Schneider 1; in Bräunsdorf Glöckner 50, Rauch 22 Stimmen; in Seifersdorf Glöckner 51, Rauch 6 Stimmen; in Michaelis Rauch 74, Glöckner 25 Stimmen; in Langhennersdorf Glöckner 25, Rauch 21 Stimmen; in Halsbrücke Rauch 113, Glöckner 12 und Schneider 4 Stimmen.

Rauch hat also bis jetzt zusammen 1506, Glöckner 785 Stimmen.

Bekanntmachung.

Bereits unter dem 3. September 1846 hat die unterzeichnete Amtshauptmannschaft in den „gemeinnützigen Freiburger Nachrichten“ eine Warnung erlassen, daß man durch sorgfältigere Aufsicht und Verwahrung der Feuerzeuge die Kinder an feuergefährlichen Spielen mit Streichzündhölzchen hindern möge. Seit jener Zeit ist es aber wiederholt vorgekommen, daß Kinder durch solches Spielen Entzündungen an Betten und anderem Hausgeräthe veranlaßt, und sich selbst und die Ihrigen in die größte Lebensgefahr gebracht haben. Endlich ist aber am 12. d. M. in dem Dorfe Colmütz durch 2 Kinder, von 4 und 5 Jahren, in Abwesenheit ihrer Aeltern an einem mit Stroh gedeckten Kellerhäuschen durch Spielen mit Streichzündhölzchen eine Feuerbrunst veranlaßt worden, welche ein Haus und das umfangliche Pfarrgut einäscherte, selbst die Kirche in nahe, dringende Feuergefahr brachte, und bei noch ungünstigerem Winde ein unübersehbares Unglück für den Ort herbeiführen konnte. Die Amtshauptmannschaft unterläßt daher nicht, diesen neuesten Unglücksfall nicht nur zu wiederholter dringender Einschärfung jener früheren Warnung für Jedermann, insbesondere aber für die Vorstände und erwachsenen Mitglieder aller Haushaltungen auf dem Lande, bekannt zu machen, sondern auch, unter Hinweisung auf die zu Verhütung von Feuergefahr in der Dorfseuerung vom 18. Februar 1775 Cap. I. §. 19 rückfichtlich der Aufsicht über Kinder, zumal beim Fortgehen der Aeltern aus dem Hause, vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, zur sorgfältigsten Verwahrung des Feuerzeuges, ganz vorzüglich aber der Streichzündhölzer, alle Wirthe und Bewohner von Häusern, in denen sich Kinder befinden, dringend aufzufordern und zu ermahnen. Namentlich werden die Aeltern und sonstige zur Aufsichtsführung über Kinder verpflichtete Personen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich hierunter einer Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit schuldig machen, sie sich, auch ohne daß ein wirklicher Schaden oder nur eine nahe Gefahr daraus entstanden wäre, den in §. 47 des angezogenen Gesetzes angedrohten Polizeistrafen, wenn aber eine wirkliche Brandstiftung durch ihr

diesfall
Zugleich
haupt

heit ih
reiten

im K

dergest
Freibe

Nacht
aber n

Stadt
der da
treter,
deren
folgen

in de
entwe
wohne

Perjo
Abgal
prüfen

Landg
Auffa
durch
Begn
Das

H
adam
intell
voca
runt,
sibi
ut ho
non
crevi
Quibu
huma
denda
conve
quam
traus

diesfalliges Verschulden verursacht würde, nach Befinden sogar einer nach Art. 182 des Criminalgesetzbuchs zu bemessenden Criminalstrafe aussetzen. Zugleich werden die Herren Schullehrer ersucht, auch ihrerseits durch behufige Verwarnung der Schulkinder in dieser besondern Beziehung, sowie überhaupt hinsichtlich des vorsichtigen Umgangs mit Feuer und Feuerungsmaterial, zu Verhütung fernerer Unfälle mitzuwirken.

Auch werden die mit den gesetzlichen Revisionen der Feuerstätten beauftragten Personen angewiesen, bei dieser Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit auch insbesondere auf die Aufbewahrung der Streichzündhölzchen zu richten und diesfallige Vernachlässigungen den Oborgewaltigen anzuzeigen.

Freiberg, am 21. November 1849.

Königl. vierte Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks
zu **Jahna**.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 18. September l. J. soll behufs der Aufnahme von Bevölkerungslisten im Monate December d. J. im Königreiche Sachsen eine Volkszählung veranstaltet und bei dieser der

3. December d. J. (Montag nach dem ersten Adventsonntage)

vergestalt als Normaltag angenommen werden, daß auch bei der Fortsetzung des Geschäfts an den folgenden Tagen in jedem Orte, also auch in Freiberg, genau Diejenigen, welche am 3. December aufzuzeichnen gewesen wären, in die Liste einzutragen sind.

Wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Anfang des bürgerlichen Tags zur Norm, so daß alle Diejenigen, welche in der Nacht vom 2. bis 3. December erst nach Mitternacht geboren werden, aus dem Verzeichnisse wegbleiben, die erst nach diesem Zeitpunkte Gestorbenen aber noch mit gezählt werden.

Wie früher, so werden auch diesmal zu Erleichterung des Geschäfts und Erlangung größerer Zuverlässigkeit in sämtliche, in hiesigem Stadtgemeindebezirke gelegene Häuser mit Einschluß der gangbaren Zechenhäuser, Tabellen, und zwar für jedes Haus eine, zur Aufzeichnung der darin befindlichen Personen, vertheilt, und es werden nun Rath- und Oborgewaltigen alle und jede Hauswirthe oder deren Stellvertreter, in deren Hände die gedachten Tabellen gelangen, andurch veranlaßt, letztere unter genauer Befolgung der in der Form von Anmerkungen über deren Ausfüllung darauf gegebenen Anweisungen, am **3. December l. J.** gehörig auszufüllen und sodann an einem der auf diesen Tag nächstfolgenden Tage, aller spätestens

den 8. December jetz. Js.

in der Conferenzstube im Parterre des Rathhauses an den zu deren Annahme, Sammlung und vorläufiger Prüfung von uns beauftragten Expedienten entweder selbst, oder durch solche Personen, welche mit den bei der Aufnahme von Bevölkerungslisten in Betracht kommenden Verhältnissen der Bewohner eines jeden Hauses hinlänglich bekannt sind, abzugeben.

Es wird hierbei noch vorausgesetzt und erwartet, daß bei Ausfüllung der Tabellen am 3. December noch dem an diesem Tage stattgefundenen Personalbestande die größte Genauigkeit, Sorgfalt und Wahrheitsmäßigkeit beobachtet und daß jeder, der eine Tabelle auszufüllen gehabt hat, vor deren Abgabe, behufs thunlichster Vermeidung unrichtiger Angaben, die Richtigkeit des Eintrags noch einmal prüfen oder durch den oberrwähnten Expedienten prüfen lassen werde.

Freiberg, am 13. November 1849.

Der Rath zu Freiberg.

Bekanntmachung.

Herr Karl Bruno v. Brause und der Goldarbeiter Herr Franz Moriz Stiehl, beiderseits alhier, sind wegen der Herrn Stadt- und Landgerichts-Aktuar Heinrich Arthur Peter alhier durch den im Freiburger Anzeiger d. J. Nr. 42 abgedruckten „Hammerschläge“ überschriebenen Aufsatz, sowie durch den in Nr. 44 derselben Zeitschrift ersichtlichen, darauf Bezug habenden mit „St.“ unterzeichneten Aufsatz zugesügten Beleidigungen durch Decisum des königl. Spruch-Kollegii zu Leipzig und Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts zu Dresden, nachdem ihnen auch die nachgesuchte Begnadigung abgeschlagen worden, und zwar ein jeder von ihnen zu drei Wochen Gefängniß oder verhältnismäßiger Geldstrafe verurtheilt worden. Das Gericht hat hiervon bei jedem von ihnen wegen vier Tagen die Gefängnißstrafe, wegen zwei Wochen und drei Tagen die Geldstrafe gewählt.

Freiberg, den 24. November 1849.

Das Stadtgericht.
Sachse.

Carolus Henricus Frotscher Dr. et Prof. Phil. Eruditis Civibus Suis S. P. D.

Haud pauci Vestrum, Cives Ornatissimi, qui iam inde a pueris antiquas litteras artesque adamaverunt atque etiam nunc viri facti, quantum iis pretium statuendum sit, praeclare intelligunt, neque tamen ipsi iam propter varia munia aliasve causas liberalibus, quae vocantur, studiis via et ratione operari possunt, identidem rogaverunt me atque invitaverunt, ut, si commodum foret, praecipuos quosdam veterum Graecorum ac Latinorum locos sibi nonnunquam enarrare de capitibusque antiquitatis classicae exquisitissimis praelectiones, ut hodie plerique omnes loquuntur perperam, habere vellem. Horum ego virorum voluntati non satis laudandae mihi que ipsi perquam honorificae ac laetabili sic satisfaciendum decrevi, ut, quoad eius facere potuero, bis in mense quales desiderant scholas instituum. Quibus acroasibus quicumque de Vobis interesse voluerint, ab eis omnibus quam possum humanissime peto, ut, quo citius convenire et ea capere nobis liceat consilia, quae condendae societati philologicae, si huiusmodi nomine quod proposuimus nuncupare non disconvenit, comprimis necessaria esse videantur et congruere, in bibliotheca Reimmanniana, quam primum potuerit fieri, sua nomina profiteantur. Quo facto per me sine ulla mora transigentur ac Vobis, uti par est, nunciabuntur cetera.

Scr. Freibergae d. 28. m. Nov. A. 1849.

Schraffer-Instrumente

empfehlen, besonders allen Maschinenzuwerkern in drei verschiedenen Sorten, zu möglichst billigen Preisen die Steindruckerei von **F. A. Engel**.

Bitte um Beachtung.

Herr Goldarbeiter **J. A. Stiehl** wird auf einige Zeit die Güte haben, alle an mich ergehenden Aufträge zur Verfassung schriftlicher Arbeiten zu übernehmen, mir zukommen zu lassen und sodann auch die Ueberlieferung derselben in die Hände der geehrten Besteller zu besorgen. Herrn Stiehl's Wohnung ist auf der Rittergasse, dem königl. Kreisamt gegenüber. Uebrigens werde ich das Geheimniß dieser Manipulation zu seiner Zeit veröffentlichen.

R. B. Brause.

Avis.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum, sowie dem verehrl. Handelstand die ergebene Anzeige zu machen, dass ich unter heutigem Dato die bisher unter der Firma von

Herrmann Meissner

bestandene

Materialwaaren-, Tabak- und Spirituosen-Handlung

känflich ohne Activa und Passiva übernommen habe und dieselbe in gleicher Weise unter der Firma von

Karl Eduard Hartmann

fortführen werde. Das meinem Herrn Vorgänger so vielfach bewiesene Vertrauen bitte ich auch auf mich zu übertragen; ich werde bemüht sein, es in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Freiberg, den 22. November 1849.

Achtungsvoll und ergebenst

Karl Eduard Hartmann,
untere Rittergasse Nr. 512.

**Gelbe und weiße Schlittenschellen,
Bestimmte gelbe und weiße Geläute,**

billig bei

Emil Pietzsch.

Schlittschuhe,

mit und ohne Riemen, fein und ordinär, empfiehlt zu billigen Preisen

Emil Pietzsch.

Müller I.,

Erblehrer in Taura,

auf schon so manchem Landtage Abgeordneter des Bauernstandes, ist für diesen Landtag als Candidat für den

57., 58. und 71. Bezirk

vorgeschlagen.

Wer erinnert sich nicht seiner Reden gegen die Jagd, die Förster und das Junkerthum; in allen Forderungen: den Grundbesitz von den Feudal-lasten radical zu erlösen, war er einer der zuverlässigsten Mittläufer; er war eine scharfe Geißel der Begehrlichkeit und Selbstsucht der Geistlichen; bei allen wichtigen politischen Zeitfragen war Müller's Abstimmung eine der treuesten und zuverlässigsten auf Seiten der freisinnigen Partei. Noch am vorigen Landtage hielt er einige Reden gegen den Jagdunfug, die zu den besten und schlagendsten gehörten, welche je ein bauerlicher Abgeordneter in einer deutschen Kammer gehalten. Ihm gebe, wer Freimuth, Kraft und Treue ehrt, seine Stimme.

Herr Stadtrichter Sachse im 63. Wahlbezirke einstimmig gewählt.

Franz Moriz Stiehl.

* * * Wer muß denn der Glückliche sein, welcher Herrn Stadtrichter Sachse seine Stimme gegeben hat? —

Franz Moriz Stiehl.

Auktions-Anzeige.

Von den unterzeichneten Lokalgerichten sollen verschiedene zum Nachlaß des Kleingärtners **Adolph Friedrich Weichelt** zu St. Michaelis gehörige Gegenstände, darunter zwei Kühe, Getreidevorräthe, Kleidungsstücke, Ackergeräthschaften u. dergl. m.

den 2. Dezember

und nach Befinden den folgenden Tag Nachmittags von 2 Uhr an in dem Nachlaßhause gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

St. Michaelis, den 24. November 1849.

Die Lokalgerichten daselbst.

Bekanntmachung.

Daß ich von heute an mit allen Sorten

Dampf-Weizenmehl

sortirt bin und dasselbe sowohl in den größten, als den kleinsten Posten billig ablasse, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Heinrich Dörffel, Conditor,
Fabrikgasse Nr. 321.

Künftigen Montag, den 3. Decbr.,
wird die 1. Klasse 37. Landes-Lotterie gezogen, wozu sich mit Loosen bestens empfiehlt
J. F. G. Lorenz in Freiberg.

Räucheressig

billig bei

Georg Auerwald
vor dem Erbschenthore.

Verkauf.

Gute eingelegte Butter, sowie auch gute und billige marinirte Seringe sind wieder zu haben bei
Karl Görne, Burgstraße.

Zu verkaufen

ist ein zwei- und ein einspänniger Rennschlitten beim Schmiedemeister **Nieß** vorm Erbschenthore.

Verkauf.

Ein eiserner Ofen mit zwei Kochröhren und eine Getreidereinigungsmaaschine steht zu verkaufen in Nr. 489.

Verkauf.

Drei einspännige Fahrslitten stehen zu verkaufen im Marstall bei **Paul Nestler.**



Zu verkaufen ist ganz gutes **Sauerkraut** in Nr. 700 auf der Rittergasse, beim Fleischhauermeister **Wirdig.**

Gutes Sauerkraut

ist zu verkaufen: Meißnergasse Nr. 468.

Eine Magd, welche Vieh- und Landwirthschaft versteht, kann sogleich ein Unterkommen finden. Wo? ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Berg- u. Hüttenarbeiterverein

Sonnabend, den 1. Dezember, Abends 6 Uhr, in der Mühle zu Sand.

Nach der Vereinsitzung folgt eine **gesellige Abendunterhaltung**, wozu die geehrten Mitglieder dieses, sowie des Conradsdorfer Vereins hiermit ergebenst eingeladen werden.
Der Ausschus.

Berg- u. Hüttenarbeiterverein

Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr in Conradsdorf.

Einladung.

Heute Abend, den 29. November, ist bei mir frische Blut- und Leberwurst zu haben.
Karl Scheller.